

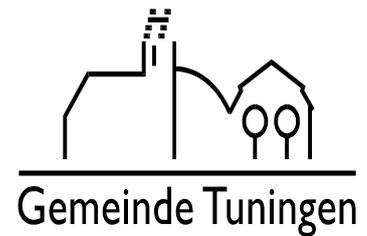
Gemeinderat

Drucksache Nr. GR-2020-000042

öffentlich

Az.: 022.3, 902.10

Verantwortlich: Anina Renner



Sitzung am: 25.06.2020

TOP: 5

Haushaltszwischenbericht 2020

Sachverständige: --

Befangen: --

Sachstandsbericht:

Gemäß § 28 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist der Gemeinderat unterjährig über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Eine Übersicht über den Stand zum 31.05.2020, ergänzt um die bereits bekannten wesentlichen Änderungen bis zum Ende des Jahres ist in der Anlage beigefügt.

1. Ergebnishaushalt

Die Entwicklungen zum Ergebnishaushalt können der Anlage 1 entnommen werden. Unter der Spalte „Bemerkungen“ werden die bereits gebuchten Erträge/Aufwendungen erläutert. Die Spalte „Noch zu erwartende Abweichungen/Bereits bekannte Abweichungen“ zeigt bereits bekannte oder noch zu erwartende Abweichungen auf.

Finanzausgleichsumlage, Gemeindesteuern

Trotz der Corona-Pandemie verläuft das Haushaltsjahr 2020 noch im Rahmen des Haushaltsplans 2020.

Vom 12. – 14. Mai 2020 fand im Rahmen einer Videokonferenz die 157. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ statt.

Die Corona-Pandemie macht sich im Ergebnis der Steuerschätzer auf zweierlei Weise bemerkbar. Zum einen sinken die Steuereinnahmen durch Gewinneinbußen, Umsatzrückgang und Kurzarbeit in diesem Jahr erheblich. Teile des Rückgangs für 2020 sind darauf zurückzuführen, dass der Bund großzügige Regelungen zu Steuerstundungen und Verlustrücktrag eröffnet hat. Diese Maßnahmen werden sich in den Folgejahren aber positiv auswirken, denn die zusätzliche Liquidität vieler Unternehmen sicherte ihren Fortbestand und damit Steuereinnahmen.

Zum zweiten wirkt sich die Pandemie ganz konkret auf die Arbeit der Steuerschätzer aus. Noch nie in seiner 65-jährigen Geschichte musste der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ mit so vielen Unwägbarkeiten zurechtkommen. Dem ungewissen Ausgang und der Dauer der Pandemie selbst musste bei den Schätzungen ebenso wie deren weltweiten finanziellen und wirtschaftlichen Auswirkungen auf die deutschen Staatseinnahmen Rechnung getragen werden. Um den kommenden Haushalt 2021 auf solide Füße zu stellen, wird der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ Anfang September eine Interims-Steuerschätzung vornehmen.

Der Steuerschätzung wurden die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Frühjahrsprojektion 2020 der Bundesregierung zugrunde gelegt, welche die erwarteten Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung abbildet. Die Bundesregierung erwartet hiernach für dieses Jahr einen überaus deutlichen Rückgang des realen Bruttoinlandsprodukts um -6,3 % und im kommenden Jahr 2021 einen Anstieg von +5,2 %. Für das nominale Bruttoinlandsprodukt werden nunmehr Veränderungsdaten von -4,7 % für das Jahr 2020, +6,8 % für das Jahr 2021 sowie von je +3,0 % für die Jahre 2022 bis 2024 projiziert.

Verglichen mit der Steuerschätzung vom Oktober 2019 werden die Steuereinnahmen insgesamt im Jahr 2020 um 98,6 Mrd. € niedriger ausfallen als erwartet. Die Einnahmen der Gemeinden sinken um 15,6 Mrd. €.

Das Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg hat in Folge der Steuerschätzung die bundesweiten Daten regionalisiert und auf die Kommunen in Baden-Württemberg heruntergebrochen. Hier muss mit einem Steuerrückgang um 3,3 Mrd. € gerechnet werden.

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer sinkt voraussichtlich von rund 1,142 Mrd. € auf 1,131 Mrd. € und der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer sinkt 7,011 Mrd. € auf 6,259 Mrd. €. Dies würde in Bezug auf die Gemeinde Tuningen zusammen genommen Einbußen von rund 200.000,00 € ausmachen. Dabei handelt es sich aber lediglich um eine Momentaufnahme, die sich im Laufe des Jahres nochmals ändern kann.

Als weitere Liquiditätshilfe an die Kommunen wurde beschlossen, die 2. Teilzahlung im Finanzausgleich in gleicher Höhe wie die 1. Teilzahlung zu bemessen und nicht aufgrund der Mai-Steuerschätzung zu reduzieren. Es gibt zudem Überlegungen, dass die 3. Teilzahlung von September auf Juli vorgezogen wird. Hierüber wird aber in der Sitzung der Gemeinsamen Finanzkommission noch beraten werden. Dies wäre jedoch lediglich als Vorschuss-Zahlung zu sehen. Die 3. Teilzahlung wird dann vermutlich auf Grundlage der Mai-Steuerschätzung abgerechnet werden.

Zur Stärkung der Binnennachfrage in Deutschland wird befristet vom 01.07.2020 bis zum 31.12.2020 der Mehrwertsteuersatz von 19% auf 16% und von 7% auf 5% gesenkt. Dies wird zu Mindereinnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer führen. Allerdings soll diese Maßnahme einem Einbruch der Umsatzsteuer entgegenwirken, sodass sich die monetäre Wirkung nur schwer einschätzen lässt. Maßgeblich für die Höhe des Steuersatzes ist immer der Leistungszeitpunkt (unabhängig von der Rechnungsstellung).

Insgesamt 14 Unternehmen, die ihren Sitz in Tuningen haben, haben vermutlich aufgrund der Corona-Pandemie und deren Auswirkungen, die Herabsetzung der Gewerbesteuerermessbeträge auf 0,00 € beim Finanzamt beantragt. Die Vorauszahlungen wurden dementsprechend angepasst. Insgesamt muss dadurch derzeit (Stand: 15.06.2020) mit Einbußen von rund 525.000,00 € gerechnet werden. Auf der anderen Seite gibt es auch Unternehmen, die nicht ganz so stark von der Krise betroffen sind. Derzeit wird der Gewerbesteueransatz um rund 285.908,00 € unterschritten. Dies kann sich aufgrund der Hebesatzerhöhung und aufgrund von noch nicht absehbaren Gegebenheiten, mit denen die Unternehmen zu kämpfen haben, nochmals ändern. Entsprechend würde auch die Gewerbesteuerumlage sinken.

Personalaufwendungen

Bei den Personalaufwendungen kann damit gerechnet werden, dass das Budget eingehalten wird. Tarif- und Besoldungssteigerungen wurden im Budgetansatz bereits vorgesehen.

Sonstiges

Aufgrund der Corona-Pandemie wurden die Kindergarten- und Krippengebühren, sowie die Gebühren für die Ganztags- und die Kernzeitbetreuung für die Monate April, Mai und Juni

vorerst nicht eingezogen. Lediglich die Kinder, die in der Notbetreuung untergebracht sind, mussten die Gebühr bezahlen. Dies stellt Einbußen von ca. 50.000,00 € dar.

Auch im Bereich der Vermietungen muss mit Ertragseinbrüchen gerechnet werden. Diese machen derzeit rund 2.000,00 € (aus abgesagten Veranstaltungen) aus.

Um die vorgeschriebenen Hygienemaßnahmen umsetzen zu können, wurden Schutzmasken, Desinfektionsmittel und Handschuhe beschafft, was bisher ungefähr 2.700,00 € an Mehraufwendungen mit sich gebracht hat.

Die Reinigungskosten für geschlossene oder nur partiell genutzte Gebäude mussten aufgrund vertraglicher Verpflichtungen in vollem Umfang bezahlt werden, obwohl die Reinigungsleistung teils nicht in vollem Umfang erbracht wurde.

Die Gemeinde Tuningen hat aus dem 100 Millionen Soforthilfepaket im April 19.986,65 € und im Juni 24.017,28 € erhalten.

Kommunal-TUT-Balanced-Fonds

Zum 31.12.2019 betrug der Kurswert des Kommunal-TUT-Balanced-Fond 1.244.384,75 € (106,75 € pro Stück). Zum Stichtag 31.03.2020 waren es 1.198.602,42 € (101,87 € pro Stück). Zuletzt waren es am 09.06.2020 1.202.069,84 € (103,12 € pro Stück).

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie waren im März deutlich zu spüren. Dies schlug sich vor allem an den Aktienmärkten in signifikanten Kursrückgängen nieder. Inzwischen haben sich die Märkte wieder etwas erholt, dennoch kann es weiterhin zu wesentlichen Beeinflussungen kommen.

Der Jahresbericht zum 31.12.2019 ist als Anlage 2 angehängt.

2. Investitionsmaßnahmen

Die einzelnen Investitionsmaßnahmen sind in der Anlage 3 mit entsprechenden Erläuterungen dargestellt.

3. Kurzer Überblick zu den Eigenbetrieben

Eigenbetrieb Versorgungsbetrieb Tuningen

Im Eigenbetrieb Versorgungsbetrieb Tuningen sind derzeit keine Abweichungen auf der Aufwandseite absehbar.

Die Erträge aus den EnBW-Aktien sind bisher noch niedriger ausgefallen, als noch bei der Haushaltsplanaufstellung angenommen. Hier waren Erträge in Höhe von 58.000,00 € im Wirtschaftsplan 2020 eingestellt. Die Auszahlungsmitteilung des Jahres 2019 ergab bisher lediglich eine Ausschüttung in Höhe von 31.342,02 €.

Im Jahr 2019 wurde für das Jahr 2018 eine Dividende in Höhe von 0,65 €/Aktie ausgeschüttet. Für das Jahr 2019 wurde eine Dividende in Höhe von 0,70 €/Aktie in Aussicht gestellt. Der Vorstand und der Aufsichtsrat der EnBW haben am 11.05.2020 beschlossen an die Aktionäre lediglich einen Abschlag auf den Bilanzgewinn in Höhe von 0,35 €/Aktie auszuzahlen, da aufgrund der Corona-Pandemie die jährliche Hauptversammlung nicht wie vorgesehen am 12.05.2020 einberufen werden konnte. Diese ist nun für den 17.07.2020 geplant. Hier soll beschlossen werden, dass die andere Hälfte der vorgeschlagenen Dividende in Höhe von 0,70 €/Aktie, noch Ende Juli ausgezahlt wird. Es kann also nach derzeitigen Stand damit gerechnet werden, dass nochmals eine Ausschüttung in Höhe von 31.342,02 € erfolgt und demnach der Ansatz sogar leicht übertroffen wird.

Im investiven Bereich ist derzeit ebenfalls keine höhere Abweichung absehbar.

Eigenbetrieb Telekommunikationsbetrieb Tuningen

Im Eigenbetrieb Telekommunikationsbetrieb Tuningen können im Jahr 2020 höhere Erträge generiert werden, da durch den Zweckverband Breitbandversorgung Schwarzwald-Baar die Abrechnung der Jahre 2017 und 2018 erfolgt ist.

Für das Jahr 2018 wurden 17.982,00 € gemäß § 15 Abs. 7 der Zweckverbandssatzung an Pächterträgen ausgeschüttet. Die Abrechnung des Jahres 2019 steht derzeit noch aus.

Durch Abrechnung des Jahres 2017 und 2018 wurde ein Erstattungsbetrag in Höhe von 6.186,31 € aus der Betriebskostenumlage errechnet. Die Abrechnung des Jahres 2019 steht ebenfalls noch aus.

Im investiven Bereich wird ein Großteil der 320.000,00 €, die im Wirtschaftsplan eingestellt worden sind, als Zuschuss geleistet werden, da viele Maßnahmen endabgerechnet werden (siehe Sitzungsvorlage zu den Projekten in Zusammenarbeit mit dem Zweckverband Breitbandversorgung Schwarzwald-Baar).

Beschlussvorschlag:

Der Haushaltszwischenbericht zum Stichtag 31.05.2020 wird zur Kenntnis genommen.